

Neues gewerkschaftlich-genossenschaftliches Versicherungsunternehmen in Norwegen

Autor(en): **Zimmermann, Walter**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des
Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **59 (1967)**

Heft 1

PDF erstellt am: **04.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-354267>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Neues gewerkschaftlich-genossenschaftliches Versicherungsunternehmen in Norwegen

«Man kann die hysterische Agitation, die gegen die neue gewerkschaftlich-genossenschaftliche Versicherungsunternehmung getrieben wird, nur bedauern. Sie wird geradezu als Revolution gegen die bürgerliche Regierung hingestellt, obwohl die Sache längst erörtert wurde, bevor diese bürgerliche Regierung im vergangenen Herbst ans Ruder kam.» So ungefähr leitet *Per Haraldson* einen Leitartikel in «*Fri Fagbevegelse*», der Monatsschrift des Norwegischen Gewerkschaftsbundes, ein. Die beschriebene Agitation richtet sich gegen die Einführung der *kollektiven Heimversicherung* für Gewerkschafter als Gemeinschaftswerk der genossenschaftlichen Versicherungsunternehmung und des Norwegischen Gewerkschaftsbundes. Die bürgerliche Presse wettete tatsächlich in allen Tonarten gegen das stärkere Engagement der Gewerkschaften im norwegischen Versicherungswesen.

Diesmal gilt dieses stärkere Engagement der *Sachschadenversicherung*, einem Versicherungszweig also, den die schweizerische Genossenschaftsbewegung leider immer noch brachliegen läßt.

Doch allen Unkenrufen zum Trotz brachte das Abkommen zwischen der genossenschaftlichen «*Samvirke*»-Versicherung und LO¹ sehr schnell Früchte. Ueber 100 000 Gewerkschafter sind bereits der neuen Versicherung angeschlossen. Die kommenden Verbandskongresse werden sich alle mit dem Kollektivbeitritt befassen, so daß bis Ende des Jahres sehr wahrscheinlich gewerkschaftliche Verbände mit über 400 000 Mitgliedern dem neuen Versicherungsunternehmen angeschlossen sein werden.

Sehr heftig umstritten ist diese Angelegenheit lediglich im Handels- und Büroangestelltenverband. Die Zustimmung der Delegierten dieses Verbandes auf dem LO-Kongreß 1965 hat hier zum Austritt von etwa 200 Versicherungsangestellten aus der Gewerkschaft geführt. Sonst ist die Zustimmung in der gesamten Gewerkschaftsbewegung einhellig. Einzig das Prämienproblem, das durch die gewerkschaftliche Doppel- oder Mehrfachmitgliedschaft in der gleichen Familie aufgeworfen wird, ist noch nicht zufriedenstellend gelöst.

Hinter der neuen gewerkschaftlich-genossenschaftlichen Zusammenarbeit stehen die Norges Kooperative Landsforening «*Samvirke*»

¹ LO = Landsorganisasjonen i Norge = Norwegischer Gewerkschaftsbund. Landsorganisationen heißen heute alle drei skandinavischen Gewerkschaftsbünde: Landsorganisationen i Danmark (mit dem alten Namen «*De samvirkende Fagvorbund*» als Untertitel) = Dänischer Gewerkschaftsbund; Landsorganisationen i Sverige = Schwedischer Gewerkschaftsbund. Die Abkürzung LO ist in allen drei skandinavischen Ländern die allgemein verständliche Bezeichnung für die Gewerkschaftsbewegung.

(die genossenschaftliche Versicherungsgesellschaft) als Trägerorganisation und neben den der LO angeschlossenen Gewerkschaftsverbänden die Landwirte- und Kleinbauernunion, der Fischerbund und die Landesvereinigung der Baugenossenschaften. Dem Aufsichtsrat gehören Delegierte folgender Organisationen an: fünf Vertreter des Zentralverbandes der Konsumgenossenschaften NKL, zwei Vertreter einzelner Konsumgenossenschaften, fünf Vertreter der LO, zwei Vertreter einzelner Gewerkschaftsverbände und je ein Vertreter der Norwegischen Fischergesellschaft, der Landwirte- und Kleinbauernorganisation und des Landesverbandes der Baugenossenschaften.

Was umfaßt diese Versicherung, die pro Jahr nur eine Prämie von 30 nKr. (18 sFr.) für eine Familie kostet? Eine Versicherung deren stolzester Werbespot lautet: «Det er den første kollektive hjemforsikringsavtale i verden uten begrensning i Forsikringssum» (das ist die erste kollektive Heimversicherung der Welt ohne Begrenzung der Versicherungssumme). Sie deckt:

1. Brandschäden.
2. Einbruchdiebstahl in verschlossene Häuser und Wohnungen.
3. Diebstahl von Kinderwagen und verschlossenen Fahrrädern.
4. Diebstahl von Reisegepäck (bis 2000 nKr., nur innerhalb der nordischen Länder inkl. Finnland).
5. Wasserleitungsschäden.
6. Tabbeversicherung = Haftpflicht Dritten gegenüber (bis 200 000 nKr. pro Person, 600 000 nKr. im Maximum; Sachschaden mit 50 000 nKr. begrenzt).
7. Unfallversicherung für die Hausfrau, mit einer Leistung von 2000 nKr. im Todesfall und 20 000 nKr. bei Vollinvalidität; für Kinder unter 16 Jahren: 1000 nKr. im Todesfall und 10 000 nKr. bei Vollinvalidität.
8. Transportschäden (bis 2000 nKr.).
9. Kinderlähmung (mit gleichen Leistungen wie unter 7).

Das heißt, daß die «Samvirke» im Gegensatz zu den privaten Erwerbsgesellschaften auch Unfall, Reisegepäck und Polio versichert. Sie deckt aber auch Brand- und Einbruchsschäden an Arbeitszeug und Werkzeug außer dem Haus. Beim Tod des gewerkschaftlich organisiert gewesenen Hausgenossen kann der Vertrag weitergeführt werden. Die Witwe eines Versicherten zum Beispiel zahlt dann einfach die Prämie an den Verband des verstorbenen Ehemannes ein. Wenn aber gewerkschaftlich organisierte Kinder in der Familie leben, läuft die Versicherung automatisch über diese weiter.

Der Versicherungsschutz ist an das Gewerkschaftsbuch gebunden, nur Gewerkschaftsmitglieder (und ihre Angehörigen im gleichen

Hausstand) werden durch ihn erfaßt. Gegenwärtig sind aber Bestrebungen im Gange, das Versicherungswerk auf selbständig erwerbende Kleinbauern und Fischer auszudehnen. Der einzelne Versicherte erhält in sein Gewerkschaftsbuch lediglich eine Karte, die ihm als Versicherungsausweis dient. Jeder Verband, der dem Ueber-einkommen beiträgt, erhöht seine Beiträge um 30 nKr. pro Jahr. Jedes durch das Uebereinkommen gedeckte Mitglied erspart sich aber Versicherungsprämien an private Versicherungsgesellschaften, die diesen Betrag wesentlich übersteigen. Die Prämien werden also über den Gewerkschaftsbeitrag durch den Verband kassiert und durch den Verband gesamthaft der «Samvirke»-Gesellschaft überwiesen.

Die privaten Versicherungsgesellschaften überbinden den bei ihnen Versicherten für jeden der genannten Versicherungszweige einen Selbstbehalt von 100 nKr.; bei der kollektiven genossenschaftlichen Heimversicherung gibt es lediglich in der Haftpflichtversicherung einen Selbstbehalt von 50 nKr.

Auf Grund des vorliegenden Zahlenmaterials wird angenommen, daß die kollektive Heimversicherung den LO-Mitgliedern jährlich 8 bis 10 Mio nKr. einspart. Es gibt aber weitere Vorteile für die Gesamtheit der Versicherten: Die Unkosten werden durch die getroffene Regelung beträchtlich gesenkt. Alle Werbekosten und das ganze Provisionssystem der privaten Versicherungen fallen weg. Allein durch die Ausschaltung der Policenausstellung können, wenn einmal alle LO-Mitglieder der kollektiven Heimversicherung angehören, weitere 9 Mio nKr. eingespart werden.

Es wird angenommen, daß 90 Prozent der Familien, in der mehr als eine Person Arbeitnehmer ist, ihre Werte unterversichert haben. Diese Feststellung gab den Anstoß, die neue Versicherung zur *Neuwertversicherung* auszubauen. Natürlich wissen auch die privaten Versicherungsgesellschaften, daß im Elternhaus lebende Kinder mit eigenem Einkommen ihre Sachen – zum Beispiel Sportausrüstungen, Reiseradios, Photoartikel, Bücher, Kleider, eigene Möbel und Aussteuergegenstände – oft gar nicht oder jedenfalls unterversichert haben. Deshalb wird in solchen Fällen (in denen nur schwer nachzuweisen ist, daß der geschädigte Eigentümer nicht versichert war) eine Zusatzversicherung auf 5000 nKr. mit einer Jahresprämie von 30 nKr. auferlegt. Damit schneiden aber diese Versicherungsgesellschaften im Vergleich zur kollektiven genossenschaftlichen Heimversicherung noch schlechter ab. Eine individuelle Heimversicherung mit einem auf 40 000 nKr. beschränkten Deckungsbetrag kostet heute für ein Holzhaus 61 nKr., für ein Steinhaus 40 nKr.; dazu kommt dann noch die erwähnte Zusatzversicherung mit Prämien von 30 nKr. in einem Holzhaus bzw. 23 nKr. in einem Steinhaus.

Es ist also leicht auszurechnen, welches Geschäft den privaten Versicherungsgesellschaften durch die Einführung der kollektiven gewerkschaftlich-genossenschaftlichen Heimversicherung entgeht, zumal in Norwegen, wo der gewerkschaftliche Organisationsgrad praktisch hundertprozentig ist.

Wie überall, wollten aber die privaten Versicherungsgesellschaften auch in Norwegen nicht ihre rein kommerziellen Interessen allzu offensichtlich ins Feld führen. Sie fochten deshalb «für die individuelle Freiheit» und gegen den gewerkschaftlich-genossenschaftlichen Zwang und Kollektivismus. Aber das war nun erst recht eine stumpfe Waffe, die sich gegen sie selbst richtete. Kollektive Versicherungssysteme kennt man auch in Norwegen seit langem, und zwar gerade auch aus Abmachungen zwischen privaten Versicherungsgesellschaften und Gewerkschaften oder zum Beispiel zwischen dem Norwegischen Automobil-Forbund und einer privaten Unfallversicherung. Der norwegische Arbeitnehmer läßt sich also nicht einreden, daß die Kollektivversicherung eine gute Sache sei, solange die Privatassekuranz ein Geschäft mit ihr machen kann, aber ein Teufelswerk, sobald sie unter Ausschaltung dieser gleichen Privatassekuranz und ihrer Profite verwirklicht wird.

Auch die norwegischen Gewerkschaften verstehen sich selbst, wie die schweizerischen nach dem Arbeitsprogramm des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes aus dem Jahre 1961, als Selbsthilfeorganisationen. Aus diesem Selbstverständnis heraus schreibt deshalb die LO in einer ihrer Publikationen: «Die Versicherungsnehmer sind in der Privatassekuranz nur Objekte des kapitalistischen Gewinnstrebens der Versicherungsgesellschaften. Sie werden nie in die Gesellschaftsorgane gewählt, können in keiner Weise mitbestimmen, und die Geschäftsergebnisse werden ihnen sorgsam verschleiert. Dieses unpersönliche, anonyme Verhältnis will die Gewerkschaftsbewegung jetzt brechen und die kollektive Heimversicherung ist nur ein Anfang. Unser Ziel ist, den Versicherungsbedarf der Gewerkschafter auf allen Gebieten zu decken. Der nächste Vorstoß dürfte der Gruppenlebensversicherung gelten. Die Zusammenarbeit der Genossenschaften und Gewerkschaften im Versicherungswesen befindet sich noch im Anfangsstadium. Aber wir haben einen Weg gefunden, den wir künftig konsequent gehen werden. Er führt zu einem einzigen Ziel: den Interessen unserer Mitglieder zu dienen und sie nicht nur in ihrer Eigenschaft als Arbeitnehmer, sondern auch auf allen Gebieten des Konsums vor Ausbeutung zu schützen.»

Walter Zimmermann, Oslo